

Stadtratssitzung vom 23. August 2018

Fragestunde 7/2018

Fragestunde F 7/2018 betreffend WiA-Neubau

Fraktion der Mitte vom 21. August 2018; Beantwortung

Wortlaut der Fragestunde

Gemäss Medienmitteilung der WiA will der Gemeinderat die Zone für öffentliche Nutzung (ZöN) an der Weststrasse für die Stadt als strategische Schulraumreserve reserviert halten. Die WiA kann somit dort den Bau eines Alters- und Wohnheims nicht realisieren. Für die Fraktion der Mitte stellen sich folgende Fragen:

1. Die WiA sagt, dass die Stadt kein Gehör für alte Menschen hätte. Was meint der Gemeinderat dazu?
2. Die besagte ZöN wurde erst vor wenigen Jahren von der Stadt als möglicher Rettungstützpunkt geplant. Weshalb soll sie jetzt kategorisch Schulraumreserve bleiben?
3. Könnten andere Standorte für ein Altersheim, welche offenbar auch schon diskutiert worden sind, zeitgerecht umgesetzt werden?
4. Die WiA sagt, dass die Stadt die Testplanung hätte machen sollen und dass die Stadt einfach am Schluss jetzt sage, dass sie die Landreserve selber für Schulraum benötige. Wie stellt sich der Gemeinderat dazu?
5. Die WiA schreibt, dass sie ohne den Standort Weststrasse in ihrer Existenz gefährdet sei. Erwägt der Gemeinderat, aufgrund der absoluten Forderung der WiA seinen Entscheid nochmals zu prüfen? Werden Gespräche weitergeführt?

Antwort des Gemeinderates

Zu Frage 1: Die WiA sagt, dass die Stadt kein Gehör für alte Menschen hätte. Was meint der Gemeinderat dazu?

Gemäss Wohnstrategie 2030 ist es ein erklärtes Ziel des Gemeinderates, die Schaffung von geeignetem Wohnraum für die wachsende, ältere Thuner Bevölkerung zu fördern (Wohnstrategie 2030, Ziel Nr. 8. Wohnraum für ältere Menschen schaffen). Der Bedarf an zusätzlichen Pflegeheimplätzen in Thun ist aktuell und auch für die Zukunft ausgewiesen. Die Unterstützung von privaten Institutionen bei der Einrichtung von genügend Pflegeheimplätzen durch den Gemeinderat ist denn auch im Altersleitbild verankert (Altersleitbild 2014, 3.3 Wohnen). Das Angebot der WiA zur Betreuung von betagten und pflegebedürftigen Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Thun bildet in diesem Zusammenhang einen wichtigen Baustein. Dementsprechend unterstützt der Gemeinderat die Bestrebungen der WiA, ihr heutiges Angebot aufrechtzuerhalten und auch neue Standorte zu schaffen. Darüber hinaus hat die zuständige Abteilung Soziales im Auftrag des Gemeinderats 2015 zuhanden der Gesundheits- und Fürsorgedirektion (GEF) einen positiven Mitbericht zum geplanten Vorhaben der WiA 54 zusätzliche Pflegeheimplätze zu reservieren, verfasst. Daraufhin hat die GEF für Thun und das Projekt der WiA die zusätzlichen 54 Pflegeheimplätze bewilligt. Die Realisierung dieser zusätzlichen Plätze ist im Rahmen der Arealentwicklung Hoffmatte geplant.

Zu Frage 2: Die besagte ZöN wurde erst vor wenigen Jahren von der Stadt als möglicher Rettungstützpunkt beplant. Weshalb soll sie jetzt kategorisch Schulraumreserve bleiben?

Die Parzelle 3127 (Zone für öffentliche Nutzung ZöN Tiefengraben) an der Weststrasse stellt seit Jahren eine wichtige Reserve für die Erweiterung der Schulanlage „Neufeld“ dar. Allerdings war zur Zeit der Planung als möglicher Rettungstützpunkt die Ausgangslage betreffend Parzelle 3127 eine andere. Damals waren weder die Auswirkungen der Siedlungsentwicklung nach innen noch das durch die Arealentwicklung Siegenthalergut mögliche Bevölkerungswachstum bekannt. Entsprechend konnte noch nicht konkret abgeschätzt werden, wie viel zusätzliche Fläche künftig für Schulraumerweiterungen gesichert werden muss. Gemäss ersten Ergebnissen der Arealentwicklung Siegenthalergut ist allein in diesem Gebiet mit einem Zuwachs von rund 1'500 Einwohnerinnen und Einwohnern zu rechnen. Die Zahlen zeigen, dass ein Aufteilen der Flächen im Bereich der ZöN Tiefengraben auf die Nutzungen Schulraum und Alters- und Pflegeheim nicht möglich und eine Sicherung der Flächen für eine langfristige und nachhaltige Stadtentwicklung zentral ist. Darüber hinaus gilt es zu beachten, dass Schulräumlichkeiten, anders als ein Pflegeangebot für das Alter, innerhalb eines bestimmten Perimeters zu erstellen sind. Bei der Standortwahl einer Schulanlage gilt es insbesondere die Vorgaben für sichere und zumutbare Schulwege (Länge, Höhendifferenz, etc.) zu berücksichtigen, welche je nach Alter der Kinder variieren. Entsprechend kann für die Schulraumerweiterung nicht auf andere Reserven ausgewichen werden.

Zu Frage 3: Könnten andere Standorte für ein Altersheim, welche offenbar auch schon diskutiert worden sind, zeitgerecht umgesetzt werden?

Aus Sicht des Gemeinderates stand für die WiA ursprünglich die Hoffmatte im Vordergrund. Inwiefern die WiA die planungsrechtlichen Risiken dieses Vorgehens bei ihrer Zeitplanung berücksichtigt hat, ist dem Gemeinderat nicht bekannt. Für den Gemeinderat hat die Realisierung der zusätzlichen 54 Pflegeheimplätze im Rahmen der Arealentwicklung Hoffmatte nach wie vor Priorität.

Zu Frage 4: Die WIA sagt, dass die Stadt die Testplanung hätte machen sollen und dass die Stadt einfach am Schluss jetzt sage, dass sie die Landreserve selber für Schulraum benötige. Wie stellt sich der Gemeinderat dazu?

Die Stadt Thun hat immer darauf hingewiesen, dass eine Gesamtbetrachtung im Rahmen der Arealentwicklung Weststrasse Süd durchgeführt werden müsse, um die unterschiedlichen Anforderungen und Ansprüche an dieses Gebiet aufeinander abstimmen zu können. Dabei hätte auch die Möglichkeit einer Realisierung der WiA-Nutzungen auf dem heute noch nicht eingezonten Gebiet überprüft werden können. Es wurde mehrmals auf die Notwendigkeit einer gemeinsamen Planung unter Einbezug der Bedürfnisse der Stadt- und Schulraumentwicklung hingewiesen. Die WiA hat sich entschieden, eigenständig eine Machbarkeitsstudie durchzuführen. Gleichzeitig erfolgte die Konkretisierung der Zahlen zur Siedlungsentwicklung im Rahmen der Ortsplanungsrevision, welche schlussendlich zum vorliegenden Standortentscheid des Gemeinderates führte.

Zu Frage 5: Die WIA schreibt, dass sie ohne den Standort Weststrasse in ihrer Existenz gefährdet sei. Erwägt der Gemeinderat, aufgrund der absoluten Forderung der WIA seinen Entscheid nochmals zu prüfen? Werden Gespräche weitergeführt?

Der Gemeinderat weiss, dass die Altersgruppe der 80-Jährigen und Älteren und der Hochbetagten (90+) bis 2045 zunehmen wird, ebenso ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung. Der Pflegebedarf wird stark ansteigen und auch vielfältiger werden. Wenn eine ambulante Lösung nicht mehr möglich ist, ist das Alters- und Pflegeheim das geeignete Angebot. Aber auch psychische Probleme und Suchtverhalten im Alter, soziale und wirtschaftliche Probleme sowie altersbedingte Fragilität sind Gründe für einen Übertritt in eine Alters- und Pflegeinstitution. Der Gemeinderat hat sich 2015 dementsprechend stark dafür eingesetzt, dass sämtliche vom Kanton noch zur Verfügung stehenden zusätzlichen Pflegeplätze der WiA

zugesprochen werden. Die Sicherung dieser 54 zusätzlichen Pflegeplätze im Rahmen der Arealentwicklung Hoffmatte ist ein erklärtes Ziel des Gemeinderates. Am Standortentscheid zur ZöN Tiefengraben hält der Gemeinderat aus oben aufgeführten Überlegungen (Beantwortung Frage Nr. 2) fest. Im Rahmen der Entwicklung des Gebietes Bostudenzelg, in dem die Stadt Thun über Grundeigentum verfügt, bietet sich neu eine weitere Möglichkeit, eine Alters- und Pflegeheim der WiA auf städtischem Land zu realisieren. Durch den Verkauf der benachbarten Parzelle wird die Entwicklung des gesamten Gebietes Bostudenzelg nun aktuell.

Thun, 22. August 2018

Für den Gemeinderat der Stadt Thun

Der Stadtpräsident
Raphael Lanz

Der Stadtschreiber
Bruno Huwyler Müller